



Hamburg, 02.07.2020

**Abteilung Judo im Eimsbütteler Turnverband e. V.  
Arbeitsschutzkonzept Corona Virus**

**Betr.: Aikido-Training im ETV**

Ort/ Sportstätte: Dojo I und Dojo II, Bundesstraße 96, 20144 Hamburg

Verantwortlicher: Sascha Costa

Der Aikidosport ist als körpernaher Sport im besonderen Maße von Abstandsregelungen im Zuge der Eindämmung des Coronavirus SARS-Co V-2 betroffen. Die folgenden Maßnahmen dienen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-Co V-2. Ausgangspunkt bei der Konzeption der Schutzmaßnahmen zur Durchführung des Trainings im Aikidosport ist der Gesundheitsschutz der Sportler\*innen und Trainer\*innen und weiterer Personen. Bestimmungen des Landes Hamburg sind ebenso wie die allgemeinen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz umzusetzen.

Allgemeine Maßnahmen:

- Personen mit erkennbaren Symptomen (leichtes Fieber, Erkältungszeichen, Atemnot etc.) sollen die Sportanlage verlassen bzw. zu Hause bleiben, bis der Verdacht ärztlich abgeklärt ist
- beim Betreten des Gebäudes muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Diese darf erst mit Beginn des Sports abgenommen werden
- Hygienerichtlinien sind einzuhalten
- Desinfektionsmittel steht zur Verfügung
- geöffnet sind nur eine Damen- und eine Herrentoilette, das Betreten ist nur einzeln erlaubt. Betreten und Verlassen ist also nur zeitlich versetzt möglich. Es werden nur Einweg-Papierhandtücher verwendet
- der Mindestabstand zu anderen Personen in den Gebäuden des ETV von mindestens 1,5 m muss durchgängig eingehalten werden
- die Umkleiden sind nutzbar. In den Umkleiden ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen sowie das Abstandsgebot von 1,5 Metern Abstand einzuhalten
- die Duschen sind nutzbar. Während des Duschens ist eine Mund-Nasenbedeckung nicht notwendig. Das Abstandsgebot von 1,5 Metern gilt auch beim Duschen

### Sportspezifische Maßnahmen:

- die Größe der Trainingsgruppe richtet sich nach der behördlichen Verfügung und nach den Empfehlungen des Deutschen Judo-Bundes; diese übernehmen wir für das Aikido Training!
- das Abstandsgebot gilt nicht während des Trainings in den Dojos mit Gruppengrößen von maximal zehn Personen
- bei der Partnerwahl ist nach Möglichkeit das Zusammenleben in häuslichen Gemeinschaften zu berücksichtigen
- häufige Partnerwechsel während des Trainings sind zu vermeiden
- Desinfektionsmittel steht in den Dojos zur Verfügung
- die Teilnahme am Training ist nur mit einem sauberen Aikidogi möglich. Der Aikidogi ist nach jedem Training zu reinigen
- die Dojos werden nach der Nutzung der einzelnen Trainingsgruppen gelüftet
- zwischen zwei Trainingseinheiten mit verschiedenen Trainingsgruppen ist eine Karenzzeit von 15 min eingeplant
- An- und Abfahrten sind durch ein Wegeleitsystem gegeben
- die Nachvollziehbarkeit der Teilnahme zur Feststellung von Infektionsketten wird gewährleistet
- Zuschauer dürfen die Dojos nicht betreten